

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 86 (1992)
Heft: 15-16

Artikel: Der Umzug ist mehr als ein Tapetenwechsel
Autor: Haeferli, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Umzug ist mehr als ein Tapetenwechsel

Gehörlosen-Zeitung: In der ersten Hälfte 1990 stellte die Strukturkommission fest, dass das Schulhaus der Hörgeschädigten an der Oerlikonerstrasse 98 zu wenig und zu kleine Räume hat. Herr Dr. Haefelin, Sie sind Präsident der Schulkommission, was hat zu dieser Entwicklung geführt?

Dr. Haefelin: Ein Grund liegt in den vielen Berufen, die in der Berufsschule für Hörgeschädigte zusammengefasst sind. Das ist nicht typisch für schweizerische Verhältnisse. Typisch sind beispielsweise Berufsschulen für die Metallverarbeitung, für das Baugewerbe, für die grafische Industrie. Aber hier in Zürich-Oerlikon sind gegen 70 Berufe unter einem Dach. Zum Teil mit nur einem oder zwei Schülern pro Beruf. Das erfordert zahlreiche Räumlichkeiten. Ein weiterer Grund liegt im Mangel an Spezialräumen wie Labors oder Demonstrations-Werkstätten, wo entsprechende Einrichtungen und Anschauungsmaterialien ständig zur Verfügung stehen.

GZ: Herr Weber, als Rektor der Schule erhielten Sie damals den Auftrag, ein Raumprogramm auszuarbeiten.

Heinrich Weber: Es boten sich drei Varianten an: 1. Am alten Ort bleiben und sich entsprechend einschränken; 2. Am alten Ort bleiben und einzelne Berufe in andere Berufsschulen verlegen oder ein zweites Zentrum aufbauen; 3. Den alten Ort verlassen und ein neues Schulhaus suchen. Die Schulkommission entschloss sich für die dritte und langfristig gesehen bestimmte beste Variante.

GZ: Vor etwas mehr als einem Jahr kam es zwischen dem Ausschuss

la/gg Dieser Tage zügelt die Berufsschule für Hörgeschädigte von der Oerlikonerstrasse 98 an die Schaffhauserstrasse 430 in Zürich. Die GZ hat sich deshalb mit dem Präsidenten der Schulkommission, Dr. Jürg Haefelin, und mit Rektor Heinrich Weber unterhalten. Der erste Teil des Gesprächs befasst sich mit dem Umzug, mit Finanzen und Raumfragen. Der zweite Teil geht vor allem auf schulische Fragen ein: Wie werden die Berufsschullehrer auf Ihre Arbeit mit Gehörlosen vorbereitet? Sind Reformen im Gang? Wie viele Gehörlose und wie viele Elternvertreter arbeiten in der Schulkommission mit?



Das neue Gebäude der Berufsschule für Hörgeschädigte an der Schaffhauserstrasse.

der Schulkommission und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zu einem Gespräch. Das BSV zeigte Verständnis für die unbefriedigende Raumsituation. Es stellte die Bereitstellung der notwendigen Finanzen in Aussicht. Sie, Herr Weber, mussten das Raumprogramm auf den neusten Stand bringen. Was änderte sich gegenüber dem ersten Entwurf?

H.W.: Nicht viel. Das Verhältnis zwischen Normalschulzimmern und Spezialräumen erfuhr einige Korrekturen. Auch bei der Grösse der Räume gab es Anpassungen. Selbstverständlich kam das überarbeitete Raumprogramm aufgrund einer weiteren Umfrage bei der Lehrerschaft zustande.

GZ: In der Folge wurde eine Baukommission gebildet, der Sie, Herr Dr. Haefelin, vorstehen.

Auf ein Anfang Dezember erschienenen Inserat in der Tagespresse wurde der Kommission u.a. die Liegenschaft an der Schaffhauserstrasse 430 angeboten. Sie entsprach den Vorstellungen der Kommission. War das ein Glücksfall?

Dr.H.: Allerdings, ein sehr grosser Glücksfall sogar, und zwar in mehrerer Hinsicht. Zum einen war eine frühere Mieterin ebenfalls eine Schule, nämlich die AKAD. Die Raumaufteilung ist daher schulgerecht. Der zweite Glücksfall liegt in der Person des Besitzers, Prof. Jäckli, der uns in jeder Beziehung entgegenkam. Obwohl wir offiziell erst ab 1. Juli 1992 eingemietet sind, war es uns erlaubt, bereits vorher Umbauarbeiten vorzunehmen. Herr Jäckli übernahm von der Kostenseite her sogar einiges selber, wozu er gar nicht verpflichtet gewe-

sen wäre. Als Mann mit sozialer Ader ist ihm unsere Schule ein Anliegen.

GZ: Keine Züglete eines ganzen Schulhauses in ein neues Gebäude ohne Umbauten. Was wird umgebaut?

H.W.: Zwischenwände werden herausgebrochen oder verschoben, damit die Raumaufteilung den Bedürfnissen optimal entspricht. Dann geht es vor allem um Wasserleitungen, invalidengerechte Toiletten und Lifts. Weiter müssen auch die Aufenthaltsräume für Lehrer/innen und Schüler/innen vergrössert werden.

Dr.H.: Die Decken verfügten glücklicherweise bereits über eine Schallisolation. Es brauchte nur noch an den Wänden schallschluckende Platten.

GZ: Wie hoch werden die Umbaukosten veranschlagt?

H.W.: Auf 1,4 Mio. Franken. Mehr Raum bedeutet aber auch mehr Miete, mehr Reinigung. Die Betriebskosten dürften daher um Fr. 430 000 höher werden.

GZ: Wie wird der Umbau finanziert?

Dr. H.: Ein Drittel direkt über das Bundesamt für Sozialversicherung, zwei Drittel mittels Annuitäten, d.h. wir müssen das Geld aufnehmen, können es aber samt den Zinsen in die Betriebskosten integrieren. Das verteilt und amortisiert sich auf einen Zeitraum von 25 Jahren.

GZ: Kommen wir zur Schule selber. Wie viele Schüler/innen zählt sie gegenwärtig, und in wie vielen Berufen werden sie ausgebildet?

Fortsetzung Seite 7

H.W.: Gegenwärtig steht die Schülerzahl auf 170, die Zahl der Berufe auf 70. Neuanmeldungen sind 21 in 16 verschiedenen Berufen zu verzeichnen, unter ihnen erstmals ein Elektroniker und ein Futtermüller. Es gibt meines Wissens weltweit keine Schule, die Gehörlosen solche Möglichkeiten der Berufswahl bietet. Die Berufswahlfreiheit ist auch der Schulkommision wichtig. Die Praxis zeigt, dass Gehörlose sich nicht bloss für einige wenige bestimmte, sondern für eine breite Palette von Berufen eignen.

Dr.H.: Was Herr Weber sagt, möchte ich unterstreichen. Wir haben über den Daumen gepeilt in der Schweiz 300 vom BIGA anerkannte Berufe. Aus diesem Angebot kann ein Hörgeschädigter jeden Beruf nach Eignung und Neigung wählen. Er kann einen Lehrvertrag abschliessen und wird an unserer Schule aufgenommen. Wir lehnen niemanden ab, weil er, wie beispielsweise im Falle des Futtermüllers, der einzige dieser Berufsgattung ist. Der Rektor hat dann die schwierige Aufgabe, einen entsprechenden Lehrer zu finden.

GZ: Wie werden diese Lehrer auf ihre meist neue Arbeit mit Gehörlosen vorbereitet, Kommunikation, Gehörlosenkultur etc.? Geschieht das in einer Art «Schnellbleiche»?

Dr.H.: Die Vorbereitung erfolgt in einem neu konzipierten Einführungskurs. Er geht auf die Schwierigkeiten ein, die mit der Vermittlung von Wissen an Gehörlose verbunden sind.

H.W.: In der Folge bieten wir dann auch Ergänzungskurse an, und selbstverständlich geht dem Einführungskurs ein Besuch von Unterrichtsstunden voraus. Auch wird jeder neu Unterrichtende von einem erfahrenen Ratgeber begleitet. Die Schwierigkeiten liegen vor allem in der Kommunikation.

Dr.H.: Wir können nicht verlangen, dass jede Lehrerin oder jeder Lehrer eine Spezialausbildung am

Heilpädagogischen Seminar (HPS) durchläuft. Wir müssen daher den Mittelweg mit Einführungs- und Ergänzungskursen gehen. Andernfalls bekommen wir – besonders für die Fachkunde – keine Lehrkräfte, und der Gehörlose, der Futtermüller werden möchte, müsste auf seine Lehre verzichten.

H.W.: Besser sieht es bei den allgemeinbildenden Fächern aus. Dort lassen sich verschiedene Berufe zusammennehmen. Und dort unterrichten immer mehr Leute mit zusätzlicher HPS-Ausbildung für Hörgeschädigtenpädagogik.

GZ: Wie steht es um das Verhältnis Gehörlose und Schwerhörige?

H.W.: Ungefähr 3:2, also 60% gehörlose und 40% schwerhörige Schüler/innen.

Dr.H.: Begreiflicherweise müssen wir in den vielen kleinen Klassen mit zwei, drei Schülern gehörlose und schwerhörige zusammennehmen. Es würde unsere Mittel überfordern, wenn wir auch da noch gehörspezifische Klassen zu bilden hätten.

H.W.: Eine Trennung lohnt sich nicht einmal immer in grösseren Klassen. Wir haben entsprechende Versuche gemacht und reine Klassen mit Gehörlosen und Schwerhörigen gebildet. Die Lehrer/innen stellten aber fest, dass gehörlose Schüler nicht unbedingt über eine schlechtere sprachliche Kompetenz verfügen und der schwerhörige über eine bessere. Da entscheiden die Vorbildung, Intelligenz, Arbeitswille; es spielen viele Faktoren mit.

GZ: Kommen wir auf die Berufslehre zurück. Die Hörgeschädigten haben alle bereits eine Lehrstelle und damit einen Lehrmeister. Beim Lehrmeister erlernen sie die praktische Arbeit. In der Berufsschule erlernen sie die Theorie?

Dr.H.: Richtig, sie machen die genau gleiche Betriebslehre wie ein(e) Hörende(r), mit demselben Schulstoff und

derselben Abschlussprüfung. Am Ende verfügen sie über eine gleichwertige Ausbildung.

GZ: Wie steht es im Berufsleben selber? Finden Lehrtöchter und Lehrlinge nach erfolgreichem Abschluss Arbeit?

H.W.: In der Regel schon. Wir haben kaum jemanden, der keine Stelle findet. Gehörlose sind fast durchwegs vermittelbar. Wir finden den Gehörlosen aber in vielen Fällen auch nach fünf und zehn Jahren noch am selben Arbeitsplatz. Und darin liegt eine Ge-

Lehrervorbereitungskurse, für Gruppenarbeiten. Wird er durch Organisationen von oder für Hörgeschädigte benutzt, verlangen wir keine Miete.

Dr.H.: Sie merken an den Ausführungen, dass die Schule nicht eine Insel sein möchte, nur auf sich selber bezogen. Sie möchte im Gegenteil offen sein. Gewisse Vorkommnisse, u.a. Diebstähle, haben uns leider etwas vorsichtiger werden lassen: so z.B. bei der Benutzung von EDV-Räumen.

GZ: Mit welchen Fragen beschäftigt sich die Be-



V.l.n.r.: Heinrich Weber und Dr. Jürg Haefelin.

Foto: Paul Egger

fahr. Der Gehörlose macht dann stets die gleiche Arbeit. Wird diese Stelle aus irgendeinem Grund wegrationalisiert, steht er verloren da. Weiterbildungskurse anzubieten, betrachten wir daher als eine wichtige Aufgabe. Solche werden auch in andern Städten als Zürich angeboten. Sie sollten aber noch besser genutzt werden.

GZ: An der DV in Lugano wurde bekannt, dass im obersten Stock der Liegenschaft an der Schaffhauserstrasse ein grosser Raum gemietet werden kann. Wer kann ihn mieten, zu welchen Zwecken, zu welchem Preis?

H.W.: Der betreffende Raum eignet sich seiner Grösse wegen für grössere Versammlungen, für

ruftsschule inhaltlich? Was wird auf sie zukommen? Wird es eine Reform geben, ein neues Reglement, Umstrukturierungen?

Dr.H.: Es geschieht Verschiedenes auf verschiedenen Ebenen. Auf eidgenössischer Ebene ist im Bereich Berufsmittelschule eine Umstrukturierung im Gange. Man plant, im technischen Bereich eine Berufsmatur anzubieten. Im kaufmännischen Bereich ist dasselbe vorgesehen. Diese Matur erlaubt den prüfungsfreien Zugang ans Technikum oder an eine Höhere Wirtschaftsschule. Ziel ist auch, die Berufslehre allgemein attraktiver zu machen und die Abwanderung in den Gymnasialbereich zu

Fortsetzung von Seite 7

stoppen. So lassen sich Begabte fördern. Unter ihnen finden sich auch Gehörlose, die es entsprechend zu unterstützen gilt. Bis dato passierte das bloss vereinzelt.

H.W.: Unser Bildungsangebot muss breiter und tiefer werden. Die Berufsmatur soll den Anschluss an die höheren Fachschulen ermöglichen, und das nicht, wie bisher meistens in Abendkursen, was ein «Chrampf» bedeutet.

GZ: Was passiert andererseits mit weniger Begabten, welche die be-

rufliche Abschlussprüfung nicht bestehen?

H.W.: Da wird in der Regel ein Jahr angehängt. Unsere Durchfallquote liegt aber nicht höher als bei Berufsschulen, die Hörende ausbilden. Sie lag letztes Jahr bei Null, vorletztes Jahr bei fünf Schülern. Davon haben vier Prüflinge den praktischen Teil nicht geschafft. Ich bin angesichts dieser Tatsachen dagegen, dass man zum vornherein die Lehrzeit um ein Jahr verlängert mit der Begründung, Gehörlose seien gar nicht imstande, mit Hörenden gleichzuziehen.

GZ: Wie sind die Gehörlosen, die Eltern und

Lehrmeister in der Schulkommission vertreten?

Dr. H.: Im Reglement ist die Zusammensetzung der Schulkommission festgelegt. Darin wird auch die angemessene Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gehörlosen, Schwerhörigen, Eltern sowie der Lehrerschaft vorgeschrieben. Wir machen damit sehr gute Erfahrungen.

GZ: Es liegt, und das ist unsere letzte Frage, ein «Bericht Zukunftswerkstatt» vor. Worum geht es?

H.W.: Es handelt sich um eine Arbeit des Lehrerkon-

vents mit anderen interessierten Kreisen, zu der die Schulkommission erst noch Stellung nehmen muss.

Dr. H.: Ich betrachte das Papier als eine Art Brainstorming, als eine Diskussionsbasis. Ein dreiköpfiger Ausschuss der Schulkommission, das Büro dieser Kommission, wird sich mit den Vorschlägen erst einmal auseinandersetzen. Es gilt abzuklären, was in die Tat umgesetzt werden kann. Das wäre der nächste Schritt. Ich denke, gegen Sommerende dürfen wir soweit sein. Über das Projekt heute schon zu berichten, ist entschieden zu früh. ■

Delegiertenversammlung von Pro Infirmis

(Isu) In Baden fand am 20. Juni eine Delegiertenversammlung der Pro Infirmis statt. Pro Infirmis ist der Dachverband von 11 interkantonalen Verbänden der Fach- und Selbsthilfe. Es waren 91 Delegierte anwesend. Den SVG vertraten Bruno Steiger, Direktor Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen, Kurt Martin, Präsident der Regionalgruppe Zürich SVEHK, und Walter Niederer. Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis hat bei ihrer Delegiertenversammlung in Baden neue Statuten verabschiedet. Damit reagiert die grösste Dienstleistungsorganisation für behinderte Menschen auf die stets anspruchsvoller werdenden Aufgaben. Die wichtigsten Änderungen sind der neugeschaffene Mitgliederstatus und die Dezentralisierung.

1991 war das Jahr der ausgeprägten personellen Veränderungen in der Leitung von Pro Infirmis. Nach 27jährigem Einsatz trat Frau Erika Liniger als Zentralsekretärin in den Ruhestand. Ihr dienstvolles Wirken wurde an der letztjährigen Delegiertenversammlung in Winterthur und im Zentralvorstand gewürdigt. Als neue Zentralsekretärin amtiert seit Oktober 1991 Frau Juliane Schwager.

1992 wird das Jahr bezeichnender struktureller und organisatorischer Neuerungen, nämlich die Reorganisation des Zentralsekretariats, die Strukturform und die institutionelle Reorganisation und der Statutenentwurf.



Zentralsekretärin Juliane Schwager und der Präsident von Pro Infirmis, alt Bundesrat Dr. L. Schlumpf.

Landammann Peter Wertli als Vertreter der Regierung des Kantons Aargau hat die Versammlung und die Anwesenden begrüsst und berichtete, dass die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis in den letzten Jahren trotz vieler neuer Institutionen im Behindertenwesen ihre Tätigkeit erweitern und verstärken konnte.

Der Behinderte steht heute noch zu oft am Rande des gesellschaftlichen Lebens. Es sind oft Behinderte, welche beispielsweise in angespannteren wirtschaftlichen Zeiten als erste den Arbeitsplatz verlieren. Die Probleme, die daraus entstehen, erfordern spezielle Hilfeleistungen. Die 49 Pro-Infirmis-Beratungsstellen, davon drei im Kanton Aargau, setzen sich für diese

wichtige Aufgabe ein. Dieses Engagement ist wichtig und wertvoll.

Frau Juliane Schwager, die neue Zentralsekretärin, berichtete, dass sie einen Überblick seit ihrem Beginn im Oktober 1991 erarbeitet hat. Es gab für das Jahr 1991 sehr viele Projekte. Als Zentralsekretärin hat sie wertvolle Erfahrungen gemacht.

Positive Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wies für 1991 ein positives Ergebnis auf. Während das Jahr 1990 noch mit einem Mehraufwand von 1,7 Mio. Franken abgeschlossen hat, verzeichnete Pro Infirmis für 1991 einen Mehrertrag von rund 445 000

Franken dank der Gaben und Legate und der Sammlungen.

Mehr kantonale Kompetenzen

Pro-Infirmis-Präsident alt Bundesrat Dr. Leon Schlumpf hat die neuen Statuten den über 90 Delegierten zur Diskussion gestellt. Durch die Anpassung der Struktur erhalten einerseits die Kantonal-Kommissionen mehr Verantwortlichkeiten, andererseits wird die Trägerschaft neu bestimmt.

Die früheren kantonalen Arbeitsausschüsse hatten bislang vor allem beratende Funktion. Künftig erhalten sie zusätzliche Kompetenzen und Entscheidungsermächtigung. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kantonen werden weiterhin auf Schweizerischer Ebene geschaffen.

Das neugeschaffene Präsidium ermöglicht eine starke gespannte Führung. Dieses siebenköpfige Gremium tagt monatlich, um für Pro Infirmis wichtige Schritte in die Wege zu leiten.

Neue Herausforderungen

Veränderungen im sozialpolitischen Umfeld werden auch die Non-Profit-Organisation (= nicht gewinnorientiert) stark beeinflussen. Der Blick richtet sich auf Europa. Die wirtschaftliche Entwicklung stellt Pro Infirmis vor neue Herausforderungen. ■